

29.05.98

V

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 6. Oktober 1997 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der im Königreich der Niederlande stationierten deutschen Truppen einschließlich des ergänzenden Protokolls und zu dem Abkommen vom 6. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Rahmenbedingungen für das I. (Deutsch-Niederländische) Korps und dem Korps zugeordnete Truppenteile, Einrichtungen und Dienststellen (Gesetz zu dem Vertragswerk über die deutsch-niederländische militärische Zusammenarbeit)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 238. Sitzung am 28. Mai 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses - Drucksache 13/10683 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Zusatzabkommen vom 6. Oktober 1997
zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags
über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich
der im Königreich der Niederlande stationierten deutschen Truppen
einschließlich des ergänzenden Protokolls und
zu dem Abkommen vom 6. Oktober 1997
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung des Königreichs der Niederlande
über die Rahmenbedingungen für das I. (Deutsch-Niederländische) Korps
und dem Korps zugeordnete Truppenteile, Einrichtungen und Dienststellen
(Gesetz zu dem Vertragswerk über die deutsch-niederländische
militärische Zusammenarbeit)**

- Drucksache 13/10117

unverändert angenommen.

19.06.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 6. Oktober 1997 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der im Königreich der Niederlande stationierten deutschen Truppen einschließlich des ergänzenden Protokolls und zu dem Abkommen vom 6. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Rahmenbedingungen für das I. (Deutsch-Niederländische) Korps und dem Korps zugeordnete Truppenteile, Einrichtungen und Dienststellen (Gesetz zu dem Vertragswerk über die deutsch-niederländische militärische Zusammenarbeit)

Der Bundesrat hat in seiner 727. Sitzung am 19. Juni 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.